

# Hinweisblatt zu den Antragsunterlagen für die Errichtung eines Straßencafés für Erstanträge

## 1. Antragsformular

- Bezeichnung und Anschrift des Restaurants / Cafés
- Kontaktdaten des Erlaubnisnehmers (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Email)
- Aufstellzeitraum
- Anzahl der Tische, Stühle/Bänke, Stehtische
- Benötigte Grundfläche in m<sup>2</sup>
- Datum und Unterschrift des Betreibers

## 2. Maßstabsgetreuer Aufbauplan

- Einzeichnung aller geplanter Aufbauten (inklusive Maßangaben)
- Maßstabsgetreu (1:500 oder 1:250 oder 1:200) auf Grundlage eines Auszugs aus der Liegenschaftskarte (Vermessungs- und Katasteramt Dortmund), die nicht älter als sechs Monate sein darf
- Verfasser des Aufbauplans mit Datum der Erstellung
- Max. DIN A3-Größe
- Einzeichnung aller bereits vorhandener Einbauten (z. B. Bäume, Säulen, Laternen, Pfosten etc.), einschließlich Entfernungen zu den angrenzenden Gebäuden, Hydranten und andere Wasserentnahmestellen, - wenn bekannt - Lage der vorhandenen Feuerwehrezufahrten, Radwegen, schon vorhandener Sondernutzungen wie bspw. Außengastronomien und Containern.
- Eine digitale Einreichung ist wünschenswert

Einen maßstabsgetreuen Katasterplan erhalten Sie beim  
**Vermessungs- und Katasteramt**, Märkische Str. 24-26, 44141 Dortmund  
0231 50 23838  
katasteramt@dortmund.de  
Öffnungszeiten:  
Montag - Mittwoch, 08.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag, 09.00 - 17.00 Uhr  
Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr

## 3. Schriftliche Einwilligung des Eigentümers bzw. Verpächters des Gebäudes, vor dem das Straßencafé errichtet werden soll.

Bei beabsichtigter Errichtung eines Teils des Straßencafés vor dem Nachbargrundstück, ist die schriftliche Einwilligung des dortigen Mieters bzw. Gewerbetreibenden und Eigentümers erforderlich.

## 4. Kopie der Gewerbebeanmeldung

Bei der erstmaligen Beantragung oder wenn der Antragssteller wechselt, ist eine Kopie der Gewerbebeanmeldung beizufügen.  
Ersatzweise können Sie auch eine Kopie der gaststättenrechtlichen Konzession des Betriebs einreichen.

## 5. Gebührenhöhe und rechtliche Grundlage

Angaben hierzu finden Sie in der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund“ in der aktuellen Fassung.

**Eine Erlaubnis gilt nur für das laufende Kalenderjahr!**

### Erreichbarkeit:

<b>E-Mail:</b>	sondernutzung@stadtdo.de	<b>Fax:</b>	0231 50-10389
	0231 50-24051		0231 50-24043
	0231 50-16364		0231 50-29608
	0231 50-27684		0231 50-16116
	0231 50-25173		